



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1951

Wiesbaden, den 7. Juli 1951

Nr. 27

INHALT:

	Seite		Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident:		DIN 276 — Kosten von Hochbauten	375	Personelle Veränderungen in der Hessischen Fortsverwaltung	378
Runderlaß Nr. 72 betr. Stellungnahme der Betriebsräte bei der Einstellung, Ernennung oder Beförderung von Beamten und Angestellten	373	DIN 4115 — Stahlleichtbau und Stahlrohrbau im Hochbau, Richtlinien für die Zulassung, Ausführung und Bemessung	375	Verschiedenes:	
Die Wohnbevölkerung Hessens am 31. März 1951	374	DIN 1045 — Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Stahlbeton; Abänderungen der Bestimmungen	376	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juni 1951	379
Der Hessische Minister des Innern:		Sonderausweis für politisch, rassisch und religiös verfolgte des Josef Dommermuth, Rudesheim	376	Regierungspräsidenten:	
Betr.: Verbot der Werbung für die „Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden“ in Berlin	374	Einziehung von Seren und Impfstoffen	376	Darmstadt:	
Stellungnahme der Betriebsräte bei der Einstellung, Ernennung oder Beförderung von Beamten und Angestellten	375	Berichtigung zu Ziffer 512 S. 313 Staatsanzeiger Nr. 24/51	377	Berichtigung zu Ziffer 432, S. 244, Staatsanzeiger Nr. 20/51	379
Beschäftigung naher Angehöriger in derselben Dienststelle	375	Weinkontrolle; hier: Ergänzung und Berichtigung	377	Ausschreibung von Kassenarztstellen im Zulassungsbezirk, Darmstadt	379
Genehmigung der Stiftung „Akademie der Arbeit“	375	Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft		Kassel:	
Enteignung von Grundeigentum	375	Unentgeltliche Beratungsstunden für Berufskranke	377	Verlust von Flüchtlingsausweisen	379
Verpflegung der Insassen der Polizeigewahrsame	375	Aufbau und Aufgaben der Hessischen Landesstelle für Außen- und Interzonenhandel in Wiesbaden	377	Verlust von Flüchtlingsausweisen	379
Technische Vorschriften und Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken — DVGW — TVR Gas (1950)	375	Anderung des Molkereieinzugs- und Molkereilabsatzgebietes für die Gemeinde Werkel, Kreis Fritzlar-Homburg	377	Wiesbaden:	
				Umlegungsbeschluß	379
				Aufhebung eines öffentlichen Weges	380
				Einziehung eines Weges	380
				Buchbesprechungen	380
				Stellenausschreibungen	381
				Stellenbewerbungen	381
				Öffentlicher Anzeiger	381

Der Hessische Ministerpräsident

601

An den
Herrn Hessischen Ministerpräsidenten
— Staatskanzlei —
die Herren Hessischen Fachminister
in Wiesbaden
und den Herrn Präsidenten des
Rechnungshofes des Landes Hessen
in Darmstadt.

Runderlaß Nr. 72

Stellungnahme des Betriebsrates bei der
Einstellung, Ernennung oder Beförderung
von Beamten und Angestellten.

Mein Runderlaß Nr. 30 vom 1. März 1948.

In meinem Runderlaß Nr. 30 vom 1. März 1948 hatte ich darum gebeten, den Einstellungs-, Ernennungs- oder Beförderungsanträgen, bei denen entweder die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben oder bei denen meine Zustimmung erforderlich ist, eine Stellungnahme des Betriebsrates beizufügen. Mit Schreiben vom 18. Dezember 1950 hat sich die Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr an mich gewandt und dargelegt, daß von einzelnen Betriebsräten darüber Beschwerde geführt worden ist, daß sie zwar zu Beförderungsvorschlägen von Beamten schriftlich gehört werden, daß aber im Falle einer ablehnenden Stellungnahme diese der vorgesetzten Stelle nicht mitunterbreitet wird.

Ich habe die Personalkommission mit dieser Angelegenheit befaßt. Diese hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 1951 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Personalkommission schließt sich dem Beschluß des Ausschusses „Recht des

öffentlichen Dienstes“ vom 18. April 1951 an, daß in einem Erlaß des LPA alle Behörden darauf hingewiesen werden sollen, daß das im Hessischen Betriebsrätegesetz festgelegte Anhörrecht des Betriebsrates bei dienstrechtlichen Entscheidungen verlangt, daß die Stellungnahme des Betriebsrats, sei sie positiv oder negativ, in jedem Falle den beim Anstellungsverfahren beteiligten oder entscheidenden Behörden zur Kenntnis kommt.

Die Stellungnahme des Betriebsrates soll jedoch im Wortlaut vorgelegt werden.“

Ich gebe diesen Beschluß hiermit zur Kenntnis und bitte, bei allen Anträgen, bei denen die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben oder bei denen meine Zustimmung erforderlich ist, den einzureichenden Unterlagen jeweils im Wortlaut die Stellungnahme des Betriebsrats beizufügen. Bei Ernennungsanträgen in Listenform genügt der Hinweis auf die Zustimmung der Betriebsvertretung. Die Stellungnahme ist in diesem Falle nur dann im Wortlaut anzugeben, wenn sich der Betriebsrat gegen die vorgesehene Personalmaßnahme wendet. Im übrigen bitte ich, bei allen dienstrechtlichen Entscheidungen, auch solchen, die meiner Zustimmung nicht bedürfen, für eine entsprechende Verfahrensweise besorgt zu sein.

Wiesbaden, den 13. 6. 1951.

Der Direktor des Landespersonalamtes
— II —

602

Die Wohnbevölkerung Hessens am 31. März 1951
fortgeschriebene Ergebnisse auf Grund der Geburten- und Sterbe- sowie Wanderungsstatistik
berechnet und zusammengestellt vom Hessischen Statistischen Landesamt

Kreise	Wohnbevölkerung nach der Volkszählung Sept. 1950	Bevölkerung am 31. 12. 1950	Zu- (+) oder Abnahme (-) durch			Bevölkerung am 31. 3. 1951 (Sp. 3 u. 6)	Veränderung 31. 3. 1951 gegenüber 31. 12. 1950 in vII
			Geburten (+) oder Sterbe- (-) überschuß	Wanderungs- gewinn oder -verlust	Insgesamt (Spalte 4 u. 5)		
1	2	3	4	5	6	7	8
Darmstadt-Stadt	94 788	97 070	+ 39	+ 1 252	+ 1 291	98 361	+ 1,3
Gießen-Stadt	46 712	47 479	+ 51	+ 279	+ 330	47 809	+ 0,7
Offenbach-Stadt	89 030	89 758	- 17	+ 529	+ 512	90 270	+ 0,6
Alsfeld	62 455	62 262	+ 61	- 252	- 191	62 971	- 0,3
Bergstraße	170 373	170 651	+ 187	- 94	+ 93	170 744	+ 0,1
Büdingen	88 308	88 000	+ 120	- 380	- 260	87 740	- 0,3
Darmstadt-Land	83 604	83 873	+ 65	+ 129	+ 194	84 067	+ 0,2
Dieburg	89 964	90 119	+ 153	- 191	- 38	90 081	- 0,0
Erbach	67 038	66 879	+ 102	- 84	+ 18	66 897	+ 0,0
Friedberg	138 855	139 202	+ 92	+ 411	+ 503	139 705	+ 0,4
Gießen-Land	104 832	104 671	+ 114	- 257	- 143	104 528	- 0,1
Groß-Gerau	123 581	124 866	+ 124	+ 815	+ 939	125 805	+ 0,8
Lauterbach	49 273	49 116	+ 45	- 180	- 135	48 981	- 0,3
Offenbach-Land	131 178	132 335	+ 79	+ 645	+ 724	133 059	+ 0,5
Reg.-Bez. Darmstadt	1 339 991	1 346 281	+ 1 215	+ 2 622	+ 3 837	1 350 118	+ 0,2
Fulda-Stadt	42 213	42 587	+ 55	+ 113	+ 168	42 755	+ 0,4
Kassel-Stadt	162 132	164 825	+ 44	+ 1 912	+ 1 956	166 781	+ 1,2
Marburg-Stadt	39 530	40 099	+ 39	- 99	- 60	40 039	- 0,1
Eschwege	73 233	73 097	+ 100	- 55	+ 45	73 142	+ 0,1
Frankenberg	52 380	52 132	+ 64	- 312	- 248	51 884	- 0,5
Fritzlar-Homburg	87 944	87 448	+ 166	- 517	- 351	87 097	- 0,4
Fulda-Land	94 928	94 828	+ 135	- 266	- 131	94 697	- 0,1
Hersfeld	71 505	72 349	+ 115	+ 107	+ 222	72 571	+ 0,3
Hofgeismar	66 128	65 711	+ 62	- 376	- 314	65 397	- 0,5
Hünfeld	37 789	37 635	+ 53	- 199	- 146	37 489	- 0,4
Kassel-Land	72 211	72 313	+ 83	+ 241	+ 324	72 637	+ 0,4
Marburg-Land	96 127	96 051	+ 170	- 344	- 174	95 877	- 0,2
Melsungen	51 431	51 190	+ 10	- 292	- 282	50 908	- 0,6
Rotenburg	62 449	62 388	+ 124	- 219	- 95	62 293	- 0,2
Waldeck	91 925	91 537	+ 96	- 273	- 177	91 360	- 0,2
Witzenhausen	56 658	56 432	+ 67	- 525	- 458	55 974	- 0,8
Wolfhagen	41 728	41 595	- 5	- 177	- 182	41 413	- 0,4
Ziegenhain	60 643	60 545	+ 99	- 287	- 188	60 357	- 0,3
Reg.-Bez. Kassel	1 260 954	1 262 762	+ 1 477	- 1 568	- 91	1 262 671	- 0,0
Frankfurt/M.	532 037	540 256	- 147	+ 6 841	+ 6 694	546 950	+ 1,2
Hanau-Stadt	30 702	31 523	+ 7	+ 551	+ 558	32 081	+ 1,8
Wiesbaden	220 741	223 043	- 59	+ 1 608	+ 1 549	224 592	+ 0,6
Biedenkopf	57 331	57 185	+ 44	- 181	- 137	57 048	- 0,2
Dillkreis	87 918	87 991	+ 83	- 91	- 8	87 983	- 0,0
Gelnhausen	79 978	79 721	+ 31	- 258	- 227	79 494	- 0,3
Hanau-Land	81 111	81 264	+ 38	- 21	+ 17	81 281	+ 0,0
Limburg	81 737	81 716	+ 59	- 121	- 62	81 654	- 0,1
Main-Taunuskreis	100 234	100 667	+ 93	+ 56	+ 149	100 816	+ 0,1
Oberlahnkreis	58 856	58 605	+ 32	- 409	- 377	58 228	- 0,6
Obertaunuskreis	81 803	82 336	+ 36	+ 358	+ 322	82 658	+ 0,4
Rheingaukreis	56 223	56 266	- 63	- 83	- 146	56 120	- 0,3
Schlüchtern	45 533	45 328	+ 75	- 140	- 65	45 263	- 0,1
Untertaunuskreis	54 005	53 761	+ 25	- 169	- 144	53 617	- 0,3
Usingen	27 268	27 224	+ 14	- 38	- 24	27 200	- 0,1
Wetzlar	127 379	127 791	+ 109	+ 89	+ 198	127 989	+ 0,1
Reg.-Bez. Wiesbaden	1 722 856	1 734 677	+ 305	+ 7 992	+ 8 297	1 742 974	+ 0,5
Land Hessen	4 323 801	4 343 720	+ 2 997	+ 9 046	+ 12 043	4 355 763	+ 0,3

Hessisches Statistisches Landesamt

Der Hessische Minister des Innern

603

An die
Herren Regierungspräsidenten
in Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
Herren Oberbürgermeister und Landräte

Betr.: Verbot der Werbung für die „Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden“ in Berlin.

In der Zeit vom 5. bis 19. August 1951 werden in Berlin die „Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden“ durchgeführt werden. Auch in Westdeutschland wird unter der Jugend für diese Weltfestspiele geworben. Die Veranstaltung ist eine große politische Demonstration für das sowjetzonale Regime und dient gleichzeitig dem Kampf gegen die Demokratie der westlichen Völker mit dem Ziele, die Jugend der Bundesrepublik auf einen Irrweg zu führen und sie der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik zu entfremden. Soweit die Werbung und Vorbereitung der „Weltfestspiele“ in der Bundesrepu-

blik durchgeführt werden, richten sie sich daher gegen die verfassungsmäßige Ordnung in der Bundesrepublik, so daß Vereinigungen von Personen, die diese Veranstaltung vorbereiten, unterstützen oder betreiben, nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes kraft Gesetzes verboten sind.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 17 der Hessischen Verfassung weise ich Sie an, jede Betätigung solcher Vereinigungen sowie jede Propaganda für die Weltfestspiele mit allen polizeilichen Mitteln zu unterbinden. Ich ersuche, alles Propagandamaterial, Unterschriften- und Spendenlisten sicherzustellen. Geschäfts- und Versammlungsräume, die einer hiernach verbotenen Betätigung dienen, sind zu schließen.

Diese Anordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 3. 7. 1951

Der Hessische Minister des Innern — I — 8112/51.

604

Stellungnahme der Betriebsräte bei der Einstellung, Ernennung oder Beförderung von Beamten und Angestellten.

Ich weise die mir nachgeordneten Behörden auf den von dem Herrn Direktor des Personalamtes in dieser Ausgabe des Staatsanzeigers veröffentlichten Runderlaß Nr. 72 mit der Bitte um Beachtung hin. Den meiner Aufsicht unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, des öffentlichen Rechts empfehle ich, ebenfalls danach zu verfahren.

Wiesbaden, 27. 6. 1951

Der Hessische Minister des Innern — I c — 8 b

605

An alle Landesbehörden

Beschäftigung naher Angehöriger in derselben Dienststelle.

1. Die gleichzeitige Beschäftigung naher Angehöriger bei derselben Dienststelle ist nicht gestattet.

Der Behördenleiter kann Ausnahmen zulassen, wenn eine Beeinträchtigung der Unparteilichkeit und Unbefangenheit der Bediensteten oder anderer dienstlicher Interessen nicht zu besorgen ist. Bei nahen Angehörigen des Behördenleiters ist die Genehmigung des Dienstvorgesetzten oder der Aufsichtsbehörde erforderlich.

2. Nahe Angehörige im Sinne dieses Erlasses sind Personen, denen nach § 52 Strafprozeßordnung das Recht der Zeugniserweigerung zusteht.

3. Eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen im Sinne der Ziffer 1 Abs. 2 ist in der Regel zu besorgen bei der Beschäftigung von

a) Angehörigen des Behördenleiters, seiner Stellvertreter, der Abteilungsleiter, Dezernenten und Referenten sowie Bediensteten in gleichgearteter Stellung,

b) Angehörigen der mit Personal- und Haushaltsfragen der betreffenden Behörde befaßten Personen,

c) Angehörigen in derselben Abteilung oder demselben Referat.

4. Die Durchführung dieses Erlasses bildet keinen Grund für die Lösung eines Dienstverhältnisses. Soweit erforderlich, ist im Wege der Versetzung oder Abordnung abzuwehren.

Die Behörden der Selbstverwaltung werden gebeten, ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

Wiesbaden, 23. 6. 1951

Der Hessische Minister des Innern — I c — 8 b

Der Direktor des Personalamtes

606

Genehmigung der Stiftung „Akademie der Arbeit“.

Auf Grund des § 80 BGB in Verbindung mit Art. 4 der Preussischen Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 16. November 1899 (Pr. Ges. S. S. 562) genehmige ich die Stiftung „Akademie der Arbeit“ mit dem Sitz in Frankfurt am Main.

Wiesbaden, 21. 6. 1951

Der Hessische Minister des Innern — Az. II b — 25 d 04/11 — 13 — 3624/51

607

Enteignung von Grundeigentum.

Der Gemeinde Haiger, Kreis Dillenburg, wird auf Grund des Preussischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Ges. S. S. 221) das Recht verliehen, das der Frau Elisabeth Hofmann, geb. Hüttner, in Haiger, Donsbacherweg 1, gehörige Grundstück, Grundbuch Haiger Band 27, Blatt 1055, Ktbl. 46, Parz. 201/68 „Wiese die Kälberwiese“ in Größe von 3,13 Ar, zum Zwecke der Sicherung der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Haiger im Wege der Enteignung zu erwerben.

Gemäß § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (Ges. S. S. 211) wird ferner bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des Enteignungsrechtes anzuwenden sind. Mit der Durchführung des Verfahrens wird der Regierungspräsident in Wiesbaden beauftragt.

Wiesbaden, 15. 6. 1951

Der Hessische Minister des Innern — II b — 79 — 3441/51

608

An die Herren Regierungspräsidenten, an alle Polizeidienststellen

Verpflegung der Insassen der Polizeigewahrsame.

In Anlehnung an den Verpflegungssatz in den der Dienstaufsicht des Herrn Hessischen Ministers der Justiz unterstehenden Vollzugsanstalten des Landes Hessen setze ich mit Wirkung vom 1. Juli 1951 die Tagesration an Transportverpflegung für Transportgefangene auf

750 g Brot
50 g Wurst oder
62,5 g Käse und
40 g Margarine

fest.

Von dem gleichen Zeitpunkt an werden die Verpflegungskosten auf DM 1.30 erhöht, so daß die Haftkosten (Unterbringung und Verpflegung) für die Gefangenen in einem Polizeigewahrsam nunmehr DM 2.30 betragen. § 42, Abs. 2 der Polizeigewahrsamsordnung für den Dienstbetrieb in den Polizeigewahrsamen innerhalb des Landes Hessen ist ferner wie folgt zu ändern:

Die Verpflegungskosten werden berechnet:

Frühstück DM — 25
Mittagessen DM — 65
Abendessen DM — 40

Zusatz für den Regierungspräsidenten in Kassel.

Auf Bericht vom 31. März 1951, 1/8 Pol., Az.: 26 e — 12.

Wiesbaden, 25. 6. 1951.

Der Hessische Minister des Innern — Abt. III/1 a Az. 26 e 12

609

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Technische Vorschriften und Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken — DVGW — TVR Gas (1950).

Der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern hat die „Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken — DVGW — TVR Gas (1938)“ neu bearbeitet. Die Neufassung dieser technischen Vorschriften und Richtlinien führt die Bezeichnung „Technische Vorschriften und Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken — DVGW — TVR Gas (1950)“ und wird hiermit, soweit sie Gegenstand der Baugenehmigung ist, ohne den dazugehörigen Anhang als Richtlinie für die Baugenehmigungsbehörden im Lande Hessen eingeführt.

Die „Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken — DVGW — TVR Gas (1950)“ können zum Preise von 3 DM durch die Zentrale der Gasverwendung, Zweiggeschäftsstelle Hannover, Glockseestraße 33 (Gaswerk), bezogen werden.

Ich bitte, die nachgeordneten Baugenehmigungsbehörden von diesem Erlaß in Kenntnis zu setzen.

Wiesbaden, 15. 6. 1951

Der Hessische Minister des Innern — V B/3 — 61 e 14/17 (2) Tgb. Nr. 2558/5

610

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

DIN 276 — „Kosten von Hochbauten“ —

Das Normblatt DIN 276 „Kosten von Hochbauten“ Ausgabe 1934 ist durch Erlaß des früheren Reichsarbeitsministers vom 6. Dezember 1940 — IV c 4/IV 2 Nr. 8710 — 60/40 (RABl. 1941, S. I, 16) als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführt worden. Der Fachnormenausschuß Bauwesen im Deutschen Normenausschuß hat im Jahre 1943 dieses Normblatt neu gefaßt. Die Einführung dieser Neufassung als Richtlinie für die Bauaufsicht ist jedoch bisher unterblieben.

Mit sofortiger Wirkung tritt nunmehr an Stelle der „Ausgabe 1934“ die „Ausgabe August 1943“ des Normblattes DIN 276. Die nachgeordneten Baubehörden bitte ich von diesem Erlaß in Kenntnis zu setzen.

Abdrucke der Ausgabe August 1943 des Normblattes DIN 276 können beim Beuth-Vertrieb GmbH, Berlin W 15, Uhlandstraße 175 und in Köln/Rh., Friesenplatz 16, bezogen werden.

Wiesbaden, 14. 6. 1951

Der Hessische Minister des Innern — V B/3 — 61 f 12 (a 1) — Tgb. Nr. 2305/1

611

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

DIN 4115 — Stahlleichtbau und Stahlrohrbau im Hochbau, Richtlinien für die Zulassung, Ausführung und Bemessung.

Mein Erlaß V c — 61 f 06 (b 1) vom 28. August 1950.

Nach einer mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, Offenbach, getroffenen Vereinbarung sind künftig

Anträge auf Anerkennung von Werken zur Erzeugung von tragenden Stahlleichtbauteilen und von Rohrtragwerken, sofern die Werke im Lande Hessen liegen, entgegen meinem Erlaß vom 26. August 1950 — V c — 61 f 06 (b 1) mit den erforderlichen Unterlagen an die hierfür zuständigen Eisenbahndirektionen Frankfurt/M. und Kassel zu richten. Diese Eisenbahndirektionen überprüfen mit meiner Zustimmung die betreffenden Werke nach DIN 4115 — Stahlleichtbau und Stahlrohrbau im Hochbau, Richtlinien für die Zulassung, Ausführung und Bemessung — und stellen im gegebenen Fall eine Bescheinigung über die Eignung des Werkes zur Herstellung von tragenden Stahlleichtbauteilen und von Rohrtragwerken aus.

Die Vorläge dieser von den Eisenbahndirektionen Frankfurt/Main und Kassel ausgestellten Bescheinigungen genügt als Nachweis der Werkseignung zur Herstellung von tragenden Stahlleichtbauteilen und von Rohrtragwerken bei den Baugenehmigungsbehörden im Lande Hessen. Werke, die von den Eisenbahndirektionen Frankfurt/M. und Kassel Bescheinigungen über ihre Eignung zur Herstellung von tragenden Stahlleichtbauteilen und von Rohrtragwerken erhalten haben, werde ich laufend im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichen.

Die von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und die vom Baupolizeihauptamt der Stadt Berlin ausgestellten Bescheinigungen, sowie Bescheinigungen, die nach Abmachungen dieser Länder mit der Deutschen Bundesbahn durch deren Eisenbahndirektionen ausgestellt sind, haben auch im Lande Hessen Gültigkeit.

Wiesbaden, 30. 5. 1951

Der Hessische Minister des Innern — V B/3 — 61 f 28/09 (3) — Tg. Nr. 3578/50

612

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

DIN 1045 — Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Stahlbeton; Änderungen der Bestimmungen.

Erlaß des ehemaligen Reichsarbeitsministers vom 6. März 1943 — IV b 4/11 Nr. 8612 e 179/43 II — (RABl. 1943, S. I, 190) und Erlaß des ehemaligen Reichsarbeitsministers vom 20. Juni 1944 — IV a 8 Nr. 9710 e 33/44 (RABl. 1944 S. I, 234).

Den nachstehenden vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton beschlossenen Änderungen der Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Stahlbeton habe ich zugestimmt:

1. Rippendecken § 24, Ziff. 4.

Der 2. Absatz erhält folgende Fassung: „Die Rippen müssen Bügel erhalten. Hiervon kann in Wohngebäuden abgesehen werden, wenn nach § 20, Absatz 5 kein rechnerischer Nachweis der Schub sicherung erforderlich ist, außerdem Füllkörper angeordnet werden, die die Rippen auch an der Unterseite mit ausreichend dicken Nasen umschließen (z. B. nach DIN 4158 und DIN 4160), und die Stützweite der Decke nicht größer als 6 m ist. Am Auflager darf jeder zweite Bewehrungsstab aufgebogen werden, wenn in jeder Rippe 2 Stäbe liegen. Sonst sind die Schubspannungen allein durch Bügel aufzunehmen (vgl. § 20).“

(Anm.: Für Rippendecken mit Ortbetonrippen nach DIN 4225, Abschn. 16.124 und 16.54 gilt das gleiche, soweit der Nichte-Rippenabstand nicht größer als 70 cm ist.)

2. Zulässige Spannungen § 29, Ziff. 2.

Es ist folgender Absatz 2 anzufügen: „Kreuzweise bewehrte Platten unter Wohnräumen und den zugehörigen Nebenräumen, wie Fluren und Dachräumen, dürfen mit höheren zulässigen Beton- und Stahlspannungen bemessen werden als in Tafel V hierfür angegeben sind. Zur Vereinfachung der Rechnung ist statt dessen bei der Bemessung mit den 0,9-fachen rechnerischen Biegemomenten und mit den zulässigen Spannungen nach Tafel V zu rechnen.“

Diese Änderungen werden hiermit als Richtlinien für die Baugenehmigungsbehörden eingeführt. Ich bitte die nachgeordneten Baugenehmigungsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, den 15. 6. 1951.

Der Hessische Minister des Innern — V B/3 — 61 f 28/07 (1) — Tg. Nr. 2548/51.

613

Sonderausweis für politisch, rassisch und religiös Verfolgte des Josef Domermuth, Rüdeseheim.

Der Sonderausweis für politisch, rassisch und religiös Verfolgte Nr. 52 des Josef Domermuth, geboren 14. Februar 1904 zu Rüdeseheim, Beruf Maurer, wohnhaft Rüdeseheim, Löhrrstraße 1, wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 23. 6. 1951.

Der Hessische Minister des Innern. — VI b 3 w 02 —

614

Einziehung von Seren und Impfstoffen

Wegen des Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer werden folgende Seren und Impfstoffe zum Einzug bestimmt:

Die Diphtherie-Impfstoffe mit den Kontrollnummern

119 und 123 (einhundertneunzehn und einhundertdreißig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

Der Diphtherie-Scharlach-Mischimpfstoff mit der Kontrollnummer

122 (einhundertzweiundzwanzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

Die Diphtherie-Seren

1. mit den Kontrollnummern

6298 und 6299 (sechstausendzweihundertachtundneunzig und sechstausendzweihundertneunundneunzig),

6302—6307 (sechstausenddreihundertzwei bis sechstausenddreihundertsieben) einschließlich,

6309 — 6311 (sechstausenddreihundertneun bis sechstausenddreihundertelf) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

2. mit der Kontrollnummer

997 (neunhundertsiebenundneunzig) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg.

Das Gasbrand-(Peritonitis-)Serum mit der Kontrollnummer

282 (zweihundertzweiundachtzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

Das Meningokokken-Serum mit der Kontrollnummer

709 (siebenhundertneun) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

Die Testseren zur Bestimmung der Blutfaktoren M und N

1. mit den Kontrollnummern

14 227 und 14 228 (vierzehntausendzweihundertsiebenundzwanzig und vierzehntausendzweihundertachtundzwanzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

2. mit der Kontrollnummer

14 217 (vierzehntausendzweihundertsiebzehn) aus dem Biotest-Serum-Institut, Frankfurt/M.

Die Testseren zur Blutgruppenbestimmung

1. mit den Kontrollnummern

14 386 — 14 391 (vierzehntausenddreihundertsechszehn bis vierzehntausenddreihundertneunundneunzig) einschließlich,

14 394 — 14 396 (vierzehntausenddreihundertvierundneunzig bis vierzehntausenddreihundertsechszehn) einschließlich,

14 400 — 14 402 (vierzehntausendvierhundert bis vierzehntausendvierhundertzwei) einschließlich,

14 414 — 14 416 (vierzehntausendvierhundertvierzehn bis vierzehntausendvierhundertsechszehn) einschließlich,

14 425 — 14 427 (vierzehntausendvierhundertfünf und zwanzig bis vierzehntausendvierhundertsechsundzwanzig) einschließlich,

14 443 — 14 448 (vierzehntausendvierhundertdreizehn bis vierzehntausendvierhundertachtundvierzig) einschließlich,

14 456 — 14 461 (vierzehntausendvierhundertsechszehn bis vierzehntausendvierhundertneunundsechzig) einschließlich,

14 469 (vierzehntausendvierhundertneunundsechzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

2. mit den Kontrollnummern

14 364 — 14 367 (vierzehntausenddreihundertvierundsechzig bis vierzehntausenddreihundertsechsundsechzig) einschließlich,

14 369 — 14 373 (vierzehntausenddreihundertneunundsechzig bis vierzehntausenddreihundertdreißig) einschließlich,

14 397 und 14 399 (vierzehntausenddreihundertsechsundneunzig und vierzehntausenddreihundertneunundneunzig),

14 405 — 14 408 (vierzehntausendvierhundertfünf bis vierzehntausendvierhundertacht) einschließlich,

14 410 und 14 411 (vierzehntausendvierhundertzehn und vierzehntausendvierhundertelf),

14 413 (vierzehntausendvierhundertdreizehn),

14 428 — 14 432 (vierzehntausendvierhundertachtundzwanzig bis vierzehntausendvierhundertzweiunddreißig) einschließlich,

14 437 u. 14 438 (vierzehntausendvierhundertsechsunddreißig und vierzehntausendvierhundertachtunddreißig),

14 442 (vierzehntausendvierhundertzweihundertvierzig),

14 392 — Rh (vierzehntausenddreihundertzweiundneunzig),

14 393 — Rh (vierzehntausenddreihundertdreihundertneunzig),

14 398 — Rh (vierzehntausenddreihundertachtundneunzig),

14 465 — Rh (vierzehntausendvierhundertfünf und sechzig),

14 468 — Rh (vierzehntausendvierhundertachtundsechzig), aus dem Biotest Serum-Institut, Frankfurt/M.

3. mit den Kontrollnummern

14 348 (vierzehntausenddreihundertachtundvierzig),

14 378 (vierzehntausenddreihundertachtundsiebzig),

14 433 u. 14 434 (vierzehntausendvierhundertdreihundertdreißig und vierzehntausendvierhundertvierunddreißig),

14 439 u. 14 440 (vierzehntausendvierhundertneununddreißig u. vierzehntausendvierhundertvierzig),

14 462 u. 14 463 (vierzehntausendvierhundertzweiundsechzig und vierzehntausendvierhundertdreihundsechzig) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg.

4. mit den Kontrollnummern
 -14 376 u. 14 377 (vierzehntausenddreihundertsechundsiebzig und vierzehntausenddreihundertsiebenundsiebzig),
 14 417 — 14 419 (vierzehntausendvierhundertsebzehn bis vierzehntausendvierhundertneunzehn) einschließlich, aus dem Serum-Institut Dr. Hans Molter, Heidelberg
 5. mit den Kontrollnummern
 14 381 — 14 383 (vierzehntausenddreihunderteinundachtzig bis vierzehntausenddreihundertdreiundachtzig) einschließlich,
 14 449 — 14 454 (vierzehntausendvierhundertneunundvierzig bis vierzehntausendvierhundertvierundfünfzig) einschließlich.
 Rh 14 384 und 14 385 (Serum und Supplement) (vierzehntausenddreihundertvierundachtzig und vierzehntausenddreihundertfünfundachtzig) aus der Serag GmbH., Neuherberg.
 6. mit den Kontrollnummern
 14 379 u. 14 380 (vierzehntausenddreihundertneunundsiebzig und vierzehntausenddreihundertachtzig),
 14 420 — 14 422 (vierzehntausendvierhundertzwanzig bis vierzehntausendvierhundertzweiundzwanzig) einschließlich,
 14 345 — Rh (vierzehntausenddreihundertfünfundvierzig) aus der Sero-Chemie, Ziegelhausen.
 7. mit den Kontrollnummern
 14 351 — 14 356 (vierzehntausenddreihunderteinundfünfzig bis vierzehntausenddreihundertsechundsünfzig) einschließlich,
 14 358 (vierzehntausenddreihundertachtundfünfzig),
 14 361 — 14 363 (vierzehntausenddreihunderteinundsechzig bis vierzehntausenddreihundertdreiundsechzig) einschließlich.

14 423 u. 14 424 (vierzehntausendvierhundertdreiundzwanzig und vierzehntausendvierhundertvierundzwanzig) aus der Westdeutschen Serum GmbH., Vluyt/Moers.

Die Tetanus-Seren

1. mit den Kontrollnummern
 5807 — 5813 (fünftausendachthundertsieben bis fünftausendachthundertdreizehn) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.
 2. mit der Kontrollnummer
 182 (einhundertzweiundachtzig) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg.
 3. mit der Kontrollnummer
 1 (eins) aus dem Norsid-Seruminstitut, Itzehoe.

Die Schweine-Rotlauf-Impfstoffe

1. mit den Kontrollnummern
 119 — 124 (einhundertneunzehn bis einhundertvierundzwanzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.
 2. mit der Kontrollnummer
 4 (vier), aus der Serag GmbH., München.
 3. mit der Kontrollnummer
 3 (drei) aus der Veterinärpolizeilichen Anstalt, Schleissheim.

Die Rotlaufseren

1. mit den Kontrollnummern
 1711 — 1719 (eintausendsiebenhundertelf bis eintausendsiebenhundertneunzehn) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.
 2. mit den Kontrollnummern
 333 — 336 (dreihundertdreiunddreißig bis dreihundertsechunddreißig) einschließlich, aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg.

3. mit der Kontrollnummer
 1 (eins) aus dem Serumwerk Memmen. Wiesbaden, den 21. Juni 1951
Der Hessische Minister des Innern — VII/Pharm. 18 h 16 29 — Tag. Nr. 5140/51.

615

Berichtigung zu Ziffer 512 S. 313 Staatsanzeiger Nr. 24/51.
 In der Überschrift ist zu setzen an Stelle von „Antihistaminkörper“ das Wort „Antihistaminkörper“.
 Wiesbaden, den 23. 6. 1951.
Der Hessische Minister des Innern — II f (3).

616

An den
 Herrn Regierungspräsidenten
 Darmstadt — Kassel — Wiesbaden
Weinkontrolle; hier: Ergänzung und Berichtigung.
 Bezug: Mein Erlaß VII/Med. f Az. 20a 34 Tgb. Nr. 3234/51 vom 12. April 1951.
 Der letzte Satz im Absatz 1 meines o. a. Erlasses: „Reine Handelsbetriebe ohne Weinbearbeitung . . . bis gehören nicht dazu“, ist zu streichen und dafür einzusetzen: „Auf der dem Weinkontrolleur zuleitenden Ausfertigung kann die Benennung reiner, nicht abfüllender Handelsbetriebe ohne Weinbearbeitung mit weniger als 1500 Flaschen Jahresumsatz unterbleiben.“
 Unter II. ist nach Buchstabe c) vor „Kräuterwein“ einzufügen: „Wermutwein, Obstwermutwein.“
 Unter II. e) ist nach „Obstwein“: „und andere dem Weingesetz unterliegende Erzeugnisse“ einzufügen.
 Wiesbaden, den 11. 6. 1951.
Der Hessische Minister des Innern — Öffentliches Gesundheitswesen — VII/Med. f 20a 34 Tgb. Nr. 4953/51.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

617

Unentgeltliche Beratungsstunden für Berufskranke.

Der Landesgewerbearzt im Hessischen Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft führt neben Wiesbaden nun auch unentgeltlich Beratungsstunden für Berufskranke in Frankfurt am Main und Kassel durch. Die Beratungsstunden in Frankfurt am Main finden an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat in der Zeit von 14 bis 16 Uhr im Hause Braubachstraße 18, II. Etage, Zimmer 58, statt. Mit der erstmaligen Beratung wird am Mittwoch, dem 4. Juli 1951, zu der angegebenen Zeit begonnen.

Für den Bereich des Regierungsbezirks Kassel sind die Beratungsstunden an jedem vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 9 bis 11 Uhr in Kassel, Wolfsschlucht 7, festgesetzt. Mit der erstmaligen Beratung wird am Donnerstag, dem 28. Juni 1951, zu der angegebenen Zeit begonnen.

Wegen der Beratungsstunden in Wiesbaden wird auf die Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 21/1951, S. 258, verwiesen.

Wiesbaden, den 15. 6. 1951.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A I — 9610.

618

Aufbau und Aufgaben der Hessischen Landesstelle für Außen- und Interzonenhandel in Wiesbaden.

Gemäß Ziff. 2 des Beschlusses des Kabinetts vom 19. Juli 1950 (StAnz. S. 372) habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen der Hessischen Landesstelle für Außen- und Interzonenhandel in Wiesbaden neben den sich aus Ziff. 1 des Erlasses vom 6. März 1951 — Z 1 — 7 b 15/07 — Tgb. Nr. 350/50 — (StAnz. S. 138) ergebenden Aufgaben auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung die Devisenüberwachung übertragen, soweit sie nicht von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main — Gruppe Devisenüberwachung — wahrgenommen wird.

Wiesbaden, den 29. 5. 1951.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft.

619

Anordnung Änderung des Molkereieinzugs- und Molkereiabsatzgebietes für die Gemeinde Werkel, Kreis Fritzlar-Homberg

Auf Grund der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch,

Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) vom 28. Februar 1951 (RGBl. I. Seite 135) wird angeordnet:

1. Die Gemarkung der Gemeinde Werkel, Kreis Fritzlar-Homberg, wird aus dem Einzugs- und Absatzgebiet der Molkerei Wabern, Inhaber Adolf Prella, Wabern, ausgegliedert.

2. Als Molkerei,
 a) an die Milcherzeuger in Werkel Milch und Sahne (Rahm) gemäß § 1 Absatz 1 des Milch- und Fettgesetzes zu liefern haben,
 b) von der Milchhändler in Werkel Milch, entrahmte Milch, Buttermilch und geschlagene Buttermilch gemäß § 2 Absatz 1 des Milch- und Fettgesetzes ausschließlich zu beziehen haben,

bestimme ich die Molkereigenossenschaft e.G.m.b.H. Gudensberg.

3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anordnung betreffend Molkereieinzugsgebietsregelung Gemeinde Werkel, Kreis Fritzlar-Homberg, vom 7. Dezember 1950 (Staatsanzeiger Nr. 51 Seite 532 Ziffer 982) außer Kraft.

Wiesbaden, den 21. 6. 1951

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft.

620

Personelle Veränderungen in der Hessischen Forstverwaltung

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Dienststelle	ernannt zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom:
a) Ernennungen					
1	Raab, Jakob	Forstamt Isenburg	Forstmeister	Widerruf	5. 4. 1951
b) Beförderungen					
1	Munkelt, Bruno Reg.-Assistent	Forstamt Herborn	Reg.-Sekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
2	Müller, Wilhelm Forstamts-Sekretär	Forstamt Heppenheim	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
3	Neeb, Reinhard Forstamts-Sekretär	Forstamt Eichelsdorf	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
4	Krug, Nikolaus Forstamts-Sekretär	Forstamt Ober-Eschbach	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
5	Weidner, Bernhard Forstamts-Sekretär	Forstamt Birkenau	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
6	Boss, Otto Forstamts-Sekretär	Forstamt Eudorf	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
7	Korell, Heinrich Forstamts-Assistent	Forstamt Kirtorf	Forstamts- Sekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
8	Habicht, Karl Forstamts-Assistent	Forstamt Büdingen	Forstamts- Sekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
9	Kirsch, Albert Forstamts-Assistent	Forstamt Laubach	Forstamts- Sekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
10	Schönwolf, Wilhelm Reg.-Sekretär	Bezirksforstamt Darmstadt	Reg.-Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
11	Straub, Philipp Forstamts-Sekretär	Forstamt Michelstadt	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
12	Faber, Luise Forstamts-Sekretär	Forstamt Butzbach	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
13	Käuss, Karl Forstamts-Sekretär	Forstamt Gernsheim	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
14	Siegel, Philipp Forstamts-Sekretär	Forstamt Lengfeld	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
15	Schmidt, Georg Forstamts-Sekretär	Forstamt Langen	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
16	Hechler, Georg Forstamts-Sekretär	Forstamt Jugenheim	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
17	Schneider, Philipp Forstamts-Sekretär	Forstamt Raunheim	Forstamts- Obersekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 5. 1951
18	Bringmann, Karl Forstwart	Forstamt Bad Sooden- Allendorf	Oberforstwart	Lebenszeit (unverändert)	12. 6. 1951
19	Bernhardt, Karl Forstwart	Forstamt Mengersberg	Oberforstwart	Lebenszeit (unverändert)	12. 6. 1951
20	Wagner, Gustav Forstwart	Forstamt Neustadt	Oberforstwart	Lebenszeit (unverändert)	12. 6. 1951
21	Stahl, Rudi Forstamts-Assistent	Forstamt Mörfelden	Forstamts- Sekretär	Lebenszeit (unverändert)	18. 6. 1951

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle	Mit Wirkung vom:	Mit Urkunde vom:
c) Versetzungen in den Ruhestand				
1	Bauer, Heinrich Revierförster	Forstamt Hirschhorn	1. 6. 1951	9. 4. 1951
2	Heid, Adam Revierförster	Forstamt Gr. Bieberau	1. 6. 1951	9. 4. 1951
3	Höhne, Adolf Revierförster	Forstamt Bad Wildungen	1. 7. 1951	10. 5. 1951
4	Mainzer, Karl Revierförster	Forstamt Wolfgang	1. 8. 1951	7. 6. 1951
5	Reifschneider, Heinrich Revierförster	Forstamt Büdingen	1. 8. 1951	7. 6. 1951
6	Radler, Franz	Forsteinrichtungs- und Versuchsanstalt Gießen	1. 5. 1951 zum Forstmeister auf Le- benszeit ernannt unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand	26. 4. 1951
7	Heinemann, Heinrich Unterförster	Forstamt Korbach-Süd	1. 7. 1951	15. 6. 1951

Wiesbaden, den 25. Juni 1951

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

Verschiedenes

621 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juni 1951

		Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
		+ / -	
Aktiva			
		(in 1000 DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	25 315	+ 426	
Postscheckguthaben	11	+ 1	
Wechsel und Schecks	13 003	+ 9 070	
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Bundesverwaltung	1 200		
b) Länder	41 100		
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	239 681		
b) angekaufte	49 692	- 5 420	
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	31		
b) Ausgleichsforderungen	68 740		
c) sonstige Sicherheiten	89	+ 15 945	
Kassenkredite an			
a) Landesregierung			
b) sonstige öffentliche Stellen	50	- 60 765	
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500		
Sonstige Vermögenswerte	16 393	+ 3 439	
	463 805	- 37 304	

		Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
		+ / -	
Passiva			
Grundkapital	30 000		
Rücklagen und Rückstellungen	24 332		
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	199 057	- 47 830	
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	760	+ 525	
c) von öffentlichen Verwaltungen	15 230	- 934	
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	45 502	- 6 968	
e) von sonstigen inländischen Einlegern	122 305	+ 37 425	
f) von ausländischen Einlegern	6 063	- 154	
g) zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroüberweisungen	975	+ 299	
	389 892	- 17 637	
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen			
a) Wechsel			
b) Ausgleichsforderungen			
c) sonstige Sicherheiten		- 20 000	
Sonstige Verbindlichkeiten	19 581	+ 333	
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 277 896 (- 2 374)			
	463 805	- 37 304	

Frankfurt a. M., 16. 6. 1951

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

622 Berichtigung zu Ziffer 432, S. 244, Staatsanzeiger Nr. 20/51.

Unter „3. Versetzungen in den Ruhestand“, lfd. Nr. 5, muß es heißen: „Regierungsbauprüfer“, statt „Regierungsbauprüfer“.

Darmstadt, den 23. 6. 1951.

Der Regierungspräsident in Darmstadt
— P 2 — A 71.

623

Ausschreibung von Kassenarztstellen im Zulassungsbezirk Darmstadt

Das Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Darmstadt hat in seinen Sitzungen am 28. Mai und 31. Mai 1951 die Ausschreibung folgender Kassenarztstellen beschlossen:

1. Sprendlingen
1 prakt. Arzt

2. Offenbach, Stadtteil West
1 prakt. Arzt

- 3. Darmstadt
1 prakt. Arzt
- 4. Darmstadt-Arheilgen
1 prakt. Arzt
- 5. Oberramstadt
1 prakt. Arzt
- 6. Heppenheim
1 Facharzt für Frauenkrankheiten

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich nur solche Ärzte bewerben, die im Arztregister des Zulassungsbezirks Darmstadt eingetragen sind und die gemäß § 17 der Zulassungsordnung vom 7. Februar 1950 geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bewerbungen mit Unterlagen (beglaubigte Abschriften von Geburtsurkunde, Approbationsurkunde, gegebenenfalls Facharztanerkennung, Spruchkammerbescheid, Bescheinigungen über die bisherige klinische praktische und sonstige ärztliche Tätigkeit sowie Rauschgifterklärungen und polizeiliches Führungszeugnis) sind spätestens zum 30. Juli 1951 beim Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Darmstadt, Rheinstraße 62, Baracke II, einzureichen.

Mit der Bewerbung ist die Gebühr nach § 42 Abs. 1 der Zulassungsordnung (5 DM) an das Oberversicherungsamt Darmstadt — Schiedsamt für Ärzte — zu überweisen.

Auf § 13 Abs. 2 der Zulassungsordnung wird besonders hingewiesen.

Darmstadt, den 13. 6. 1951

Der Vorsitzende des Schiedsamts für Ärzte beim Oberversicherungsamt Darmstadt.

Kassel

624

Verlust von Flüchtlingsausweisen.

Die Flüchtlingsausweise nachstehend aufgeführter Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 348 361 Hackstock, Paul, 11. 11. 1914, Arolsen
- 347 835 Höfinghoff, Rich., 13. 3. 1911, Waldeck
- 211 416 Kube, Günther, 12. 12. 1931, Eimelrod
- 335 017 Popp, Johann, 26. 4. 1924, Helsen
- 211 836 Sauer, Hans, 16. 11. 1908, Bad Wildungen
- 267 435 Seidel, Adolf, 27. 3. 1885, Wega
- 246 492 Scharfshwerdt, Erich, 20. 4. 1917, Gifflitz.

Kassel, den 7. 6. 1951.

Der Regierungspräsident in Kassel —
I/5 Az. 58c 02/01.

625

Verlust von Flüchtlingsausweisen.

Die Flüchtlingsausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| | Flü.-Ausw. Nr. |
| Hubert Lonek, Hettenhausen | 312 965 |
| Marg. Baumgartl-Malkes | 96 220 |
| Adalbert Dörfler, Melzdorf | 365 279 |
| August Wagner, Niederbieber | 315 169 |
| Rudolf Fischer, Rommerz | 315 756 |
| Josef Lenneis, Rückers | 232 039 |

Kassel, den 13. 6. 1951.

Der Regierungspräsident in Kassel —
I/5 Az. 58e 02 — 68.

Wiesbaden

626

Umlungsbeschluss.

Gemäß § 5 der Reichsumlegungsordnung (RUO) vom 16. Juni 1937 (RGBl. I S. 629) wird folgender Beschluss erlassen:

- 1. Die Umlegung der Gemarkung Neustall (Kreis Schlüchtern) wird hiermit angeordnet.

2. Als Umlegungsgebiet wird die gesamte Gemarkung und der Gemeindebezirk Neustall festgestellt.

Das Umlegungsgebiet ist auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, durch einen grünen Farbstreifen gekennzeichnet.

3. Die Gemeinschaft der am Umlegungsverfahren Beteiligten führt den Namen: „Teilnehmergemeinschaft von Neustall“ mit dem Sitz in Neustall, Kreis Schlüchtern.
4. Die Beteiligten werden gemäß § 15 RUO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses Rechte, die aus den öffentlichen Büchern, z. B. Grundbuch, Wasserbuch pp nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Umlegungsverfahren von Neustall berechtigten könnten, bei der Umlegungsbehörde (Kulturamt in Hanau, Mittelstraße 21) anzumelden.
- Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Umlegungsbehörde gemäß § 16. RUO die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
5. Gemäß § 39 RUO darf von der Bekanntmachung dieses Umlegungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung die

Nutzungsart der Grundstücke des Umlegungsgebietes nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ebenso dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen und ähnliche Anlagen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert werden.

Sind entgegen dieser Einschränkung Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt worden, so können sie im Umlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Umlegungsbehörde kann solche Änderungen oder Anlagen auf Kosten dessen, der sie veranlaßt hat, beseitigen lassen, wenn sie der Umlegung hinderlich sind.

6. Der Beschluß mit Begründung sowie die Gebietskarte, werden in der Gemeinde Neustall zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Wiesbaden, den 15. 6. 1951.

Der Regierungspräsident — Landeskurstelle — III C 7 R 5 — 1785/51—.

627

Aufhebung eines öffentlichen Weges

Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Gemeindegeweg, bestehend aus Flur 2 Nr. 105, Flur 7 Nr. 22 und Flur 10 Nr. 18 mit der Maßgabe aufzuheben, daß er für die Wegeanlieger zum Wirtschaftsweg erklärt wird.

Einsprüche gegen die Aufhebung sind gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (GS. S. 237) zur Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Waldensberg, den 4. 6. 1951.

Der Bürgermeister — Wegeaufsicht

628

Einzziehung eines Weges

Nachdem gegen den Plan zur Einziehung des Weges zwischen den Grundstücken Kartenblatt Nr. 5 Parzelle 1/1 und Kartenblatt Nr. 5 Parzelle 95 keine Einwendungen erhoben wurden, ist die Einziehung förmlich beschlossen worden.

Krumbach, 27. 6. 1951

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

Buchbesprechungen

Im Carl-Heymanns-Verlag, Berlin-Charlottenburg, Gutenbergstraße 3, ist — mit einem Geleitwort von Bundesinnenminister Dr. Lehr versehen —, das „Taschenbuch für Verwaltungsbeamte 1950/51“ erschienen. Herausgeber ist der Leiter des Personalamtes der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Ministerialdirektor Dr. Kurt Oppler. Diese Neuerscheinung knüpft an eine bewährte Tradition an, die infolge der Verhältnisse gegen Kriegsende und nach dem Zusammenbruch unterbrochen worden war. Dieses Taschenbuch gibt erstmalig einen umfassenden Überblick über den Aufbau und zum größten Teil auch über die personelle Besetzung der öffentlichen Verwaltung, wie sie sich nach dem Zusammenbruch im Bund und in den Ländern der Bundesrepublik nach dem Stande vom 1. Dezember 1950 darstellt. Es ermöglicht eine rasche Orientierung über die Behörden der Bundesverwaltung, der Länderverwaltungen einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Spitzenverbände und die sonstigen Körperschaften der öffentlichen Verwaltung, über die Kirchenbehörden, die konsularischen und Wirtschafts-Vertretungen der fremden Staaten in der Bundesrepublik. Ein alphabetisches Verzeichnis enthält etwa 10 000 Namen der bei den Behörden aufgeführten Personen. Das empfehlenswerte Buch muß mit DM 7,— als Preiswert bezeichnet werden. Bei Sammelbestellungen gibt es der Verlag zum Preise von DM 6,— ab.

Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Handausgabe mit Erläuterungen, Ausführungs- und Ergänzungsvorschriften, begründet von Fritz Keidel, Oberlandesgerichtsrat, fortgeführt von Theodor Keidel, Oberlandesgerichtsrat. 4. neu bearbeitete Auflage. XVI, 901 Seiten. Handausgabenformat. In Leinen DM 28.—, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin.

Unter den großen Justizgesetzen, die seit nunmehr über 50 Jahren in Deutschland in Geltung sind, ist das Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen

Gerichtsbarkeit dasjenige, das in der wissenschaftlichen Diskussion verhältnismäßig am wenigsten erörtert wird. Dabei kommt dem Gesetz, was oft übersehen wird, eine weittragende Bedeutung auf vielen Gebieten zu. Neben dem ursprünglichen Anwendungsbereich — Vormundschaftsangelegenheiten, Nachlasssachen, Handels- und Vereinessachen sowie Beurkundungswesen, um nur einige der wichtigsten zu nennen — sind durch die Gesetzgebung der jüngsten Zeit weitere Rechtsgebiete dem Verfahren nach dem FGG unterworfen worden. Erinnert sei hier lediglich an das hessische Entschädigungsgesetz vom 10. August 1949 (GVBl. S. 101), an das Wohnungseigentumsgesetz vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175) oder an die neugefaßte Schiffsregisterordnung vom 26. Mai 1951 (BGBl. I S. 360), in denen das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit auf das jeweilige Verfahren ganz oder in wichtigen Teilvervorschriften für anwendbar erklärt worden ist. Dies beweist, daß das FGG auch heute noch als vorbildlich angesehen wird. Gleichzeitig zeigt diese Tatsache auch, wie notwendig eine eingehende Kenntnis und ein sorgfältiges Studium dieses Gesetzes für einen umfangreichen Personenkreis ist, zu dem neben anderen Vormundschafts- und Nachlassrichter, Standesbeamte und Beamte der Jugendämter zählen.

Die Literatur zum FGG ist nicht sehr groß. An umfassenden Werken fehlt es seit längerem. Um so mehr muß es begrüßt werden, daß nunmehr der Kommentar von Keidel in neuer Auflage erscheint. Das Werk berücksichtigt — was keinesfalls überall selbstverständlich ist und daher besonders hervorgehoben sei — den neuesten Gesetzesstand und ist daher ohne die sonst oftmals erforderliche kritische Prüfung voll brauchbar. Die Einleitung bringt auf knappem Raum eine abgeschlossene Darstellung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, der im Laufe der Jahrzehnte eingetretenen Veränderungen, die landesrechtlichen Vorschriften und das zwischenstaatliche Recht, schließlich noch eine Übersicht über das maßgebliche Schrifttum. Nach dem Gesetzestext in der heute geltenden Fassung folgt auf nahezu 600 Seiten eine eingehende und überaus sorgfältige Kommentierung, die in ihrer übersichtlichen

und gut gegliederten Form die Anwendung des Werkes sehr erleichtert.

Rechtsprechung und Literatur sind bis in die neueste Zeit hinein verwertet. Besondere Anerkennung verdient, daß die heute oftmals schwer festzustellenden Sondervorschriften der einzelnen Länder, bis zu einzelnen Ministerialerlassen herunter, ebenfalls erschöpfend aufgeführt sind, soweit möglich, ist auch der Gesetzesstand der Ostzone berücksichtigt. Eine Reihe von ergänzenden Vorschriften, darunter die Kostenordnung, sowie die Ausführungsgesetze der Länder zum FGG, sind in einem Anhang, der noch einmal mehr als 200 Seiten umfaßt, gesondert aufgeführt. Auch hier ist durch Fußnoten oder in anderer Weise der gegenwärtige Gesetzesstand klar erkennbar gemacht. Das Werk ist daher bis in geringfügige Einzelheiten hinein ein absolut zuverlässiges Hilfsmittel für jeden, der sich jemals mit Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu befassen hat.

Dr. Karl Korinsky, *Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs vom 27. Juni 1950* — Verlag Dr. Max Gehlen, früher Leipzig-Berlin, Bad Homburg v. d. H. — 1951 — 112 Seiten — Best.-Nr. 433 — Preis 4,50 DM.

Der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden und Gemeindeverbänden ist jedes Jahr Gegenstand eingehender Erörterungen. Die vorliegende Ausgabe des Verlags Gehlen vereinigt erstmalig alle mit dem Finanzausgleichsgesetz zusammenhängenden Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen. Besonders verdienstvoll ist die Erläuterung durch Berechnungsbeispiele, die jedem die Möglichkeit der Nachrechnung einzelner Zuweisungen ermöglichen. Es ist damit ein unentbehrliches Handbuch für die Praxis. Das Buch kann jedem Abgeordneten und verantwortlichen Beamten der Kommunalverwaltung empfohlen werden. Der Verlag wird jedoch nach Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes 1951 wegen Abänderung einzelner Bestimmungen baldmöglichst ein Deckblatt herausgeben müssen.

Stellenausschreibungen

In der Inneren Abteilung des Stadt-krankenhauses Kassel ist demnächst eine planmäßige Assistenzarztstelle — Vergütungsgruppe III TO. A — zu besetzen. Die Bewerber müssen zu dem Personenkreis gehören, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bei Einstellungen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Bewerbungen sofort, bis spätestens 20. Juli 1951, an den Magistrat der Stadt Kassel — Personalamt — unter Beifügung der üblichen Unterlagen.

Kassel, den 19. 6. 1951.

Der Magistrat der Stadt Kassel — II/20

Bei der Gemeindepolizei der Stadt Kirchhain (Landkreis Marburg) ist die Stelle eines Polizeiwachtmeisters nach Besoldungsgruppe A 8 c, Ortsklasse C, neu zu besetzen. Für eine Einstellung kommen nur Personen in Frage, die bereits die für den Polizeidienst erforderlichen Prüfungen abgelegt haben. Bevorzugt werden Bewerber, die unter Artikel 131

GG. fallen. Ausführliche Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Nachweis über abgelegte Prüfungen, Nachweis bisheriger Tätigkeit, amtsärztliche Bescheinigung über Tauglichkeit im Polizeidienst sowie Spruchkammerbescheid sind innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung bei dem Magistrat der Stadt Kirchhain einzureichen. Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung ist zwecklos.

Kirchhain, den 16. 6. 1951

Der Bürgermeister

In der Orthopädischen Landesklinik — Abteilung **Herborn** — ist zum 1. August 1951 eine Assistenzarztstelle (Verg. Gr. III TO. A) zu besetzen. Gefordert werden Kenntnisse in der Orthopädie und Chirurgie. Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Spruchkammerbescheid) sind bei der Personalabteilung der Kommunalverwaltung des Regierungsbezirks Wiesbaden in Wiesbaden, Schützen-

hofstraße 3, einzureichen. Vorstellung nur nach Aufforderung.

Die Stelle des hauptamtlichen **Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Marburg a. d. Lahn** (Ortsklasse A) ist voraussichtlich demnächst neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt nach § 15 GWG 6 Jahre. Besoldung erfolgt nach B 9 der Reichsbesoldungsordnung. Bewerber, die die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben und die politischen und sonstigen Voraussetzungen für die Bekleidung öffentlicher Ämter erfüllen, werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 15. Juli 1951 an das Personalamt der Stadt Marburg a. d. Lahn einzureichen. Der Bewerbung sind beizufügen: Ausführlicher, lückenloser Lebenslauf, Unterlagen über etwaige fachwissenschaftliche Arbeiten, Belege über die bisherige Tätigkeit (Zeugnisabschriften beifügen), Spruchkammerbescheid und Lichtbild.

Marburg, den 25. Juni 1951

Der Magistrat

Stellenbewerbungen

Keine

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

798

1. Die Witwe des Bäckermeisters Wilhelm Hildebrand, Marie, geb. Becker
2. die ledige Kolonialwarenhändlerin Frieda Hildebrand,
3. der Stadtberinspektor Hermann Hildebrand,
4. die Angestellte Marie Hildebrand,
5. der Bäckermeister Karl Hildebrand für sich und zugleich als gesetzlicher Vertreter seines minderjährigen Sohnes Karl Hildebrand, sämtlich wohnhaft in Helsen — vertreten durch die Rechtsanwältin Braun und Dr. Hötling, Wolfhagen — haben das Aufgebot der verlorenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Helsen, Blatt 90, in Abteilung III Nr. 7 und 8 für die Dresdner Bank eingetragenen Grundschulden von je 1750 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 11. August 1951, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 23 anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. 2 F 5/51

Arolsen, 20. 6. 51 Amtsgerecht

799

Die Frau Lieselotte Schwär, geborene Beck, Heidelberg, Brückenkopf 4, vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Kraft, Groß-Gerau, hat das Aufgebot des in Verlust geratenen Briefes über die auf dem Grundeigentum des Franz Quirin im Grundbuch für Waldhof, Bd. VIII, Bl. 557 in Abt. III Nr. 13 zu ihren Gunsten eingetragenen 3600 RM nebst 6 v. H. Zinsen Hypothek beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 25. Oktober 1951, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 5, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 1/51

Groß-Gerau, 18. 6. 51 Amtsgerecht

800

Die Eheleute Kaufmann Otto Rosenstock und Gertrud, geb. Rennert, in Kassel-Wilh., Friedrich-Naumann-Str. Nr. 13, haben das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefs über die im Grundbuch von Kassel, Blatt 2201 in Abt. III ffd. Nr. 15 für die Dresdner Bank Filiale Kassel eingetragene Sicherungshypothek zum Höchstbetrag von 75 000 FGM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. November 1951, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird. 10 F 123/51

Kassel, 29. 6. 51 Amtsgerecht

801

Der Landwirt und Waldarbeiter Wilhelm Graß, Freienhagen, Südliche Hinterstraße 19, vertreten durch die RA. Heinemann und Velleuer, Korbach, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstückes Freienhagen, Band II, Art. 35, Flur 36, Parz. 6, „am Steine-Acker“, 25,26 Ar groß, gemäß § 927 BGB, beantragt. Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin, die Witwe des verstorbenen Schäfers Wilhelm Nasmann, Friedericke, geb. Klapp, zu Freienhagen, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. Oktober 1951, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden. 3 F 8/51

Korbach, 26. 6. 51 Amtsgerecht

802

Der Mühlenbesitzer Bernhard Zilch zu Melsungen hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Melsungen, Band 65, Blatt 2290 eingetragenen Grundstückes, Gemarkung Melsungen, Ktbl. 13 Nr. Parz. 36 — Hofraum an der Schneidersgasse — 0,46 Ar groß, gemäß § 927 BGB, beantragt. Die eingetragenen Eigentümer: 1. Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Müller, Wil-

helms Sohn zu Melsungen, zur Hälfte, 2. die Witwe des Mühlenbesitzers Wilhelm Müller, Dorothea Sophie, geborene Kothe, in Melsungen, zur Hälfte, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 24. Oktober 1951, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, angesetzten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 7/51

Melsungen, 23. 6. 51 Amtsgerecht

803

Die Ehefrau des Landwirts Philipp Schmidt, Maria, geborene Schmück, in Höfen, Gemeinde Hetttersroth, Haus Nr. 53, hat das Aufgebot beantragt zur Ausschließung der Eigentümer der für Maria und Katharina Kimpel, Töchter des Johannes Kimpel und der Elisabeth, geborene Kaiser, im Grundbuch von Hetttersroth eingetragenen Grundstücke a) Art. 234: Ktbl. A, Parz 142, Acker, die süßen Acker, 7,08 Ar; b) Art. 49: Ktbl. C, Parz. 122, Wiese, am Schinder, 38,19 Ar, Ktbl. C, Parz. 75, Wiese, in den Buckshecken, 60,46 Ar, zu je 1/2 Anteil. Die bisherigen bzw. jetzigen Eigentümer der Grundstücke werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den 16. August 1951, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden. F 4/51

Wächtersbach, 12. 6. 51 Amtsgerecht

804

Die Witwe Martha Most, geb. Mench, zugleich als gesetzliche Vertreterin ihrer minderjährigen Kinder Anni, Sophie und Hildegard Most, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 30. Juli 1928 über die auf dem Grundbuchblatte des Grundstückes Fürstnhagen, Blatt 471 in Abt. III Nr. 9, für den Landwirt Heinrich Schröder in Rotenburg/Fulda in Höhe von früher 3000 RM, jetzt 1620 RM eingetragene, vom 1. Juli 1928 an mit 5 % zu verzinsende Restkaufgeldforderung beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 5. Oktober 1951, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 10 anberaumten Aufgebots-

termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. F 4/51

Witzenhausen, 19. 6. 51 Amtsgerecht

Handelsregistersachen

805

Firma: Sägewerk Rückershausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Rückershausen. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des bisher unter der Firma „Dampfsägewerk Rückershausen, Inhaber Heinrich Brass“ betriebenen Unternehmens und damit der Betrieb eines Sägewerks und einer Holzhandlung. Stammkapital: 50 000 DM. Geschäftsführer: Heinrich Brass, Kaufmann, Rückershausen, Adolf Cloos, Kaufmann, Homberg. Rechtsverhältnisse: G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. November 1950 festgestellt. Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft selbstständig. Als nicht eingetragen wird weiter veröffentlicht: Es sind nur Sacheinlagen vereinbart. Der Gesellschafter Kaufmann Heinrich Brass, Rückershausen, bringt das gesamte Geschäftsvermögen der Firma „Dampfsägewerk Rückershausen, Inhaber Heinrich Brass“, einschließlich der zum Betrieb gehörigen Grundstücke, eingetragen in den Grundbüchern von Hausen ü. Aar, Bl. 125 A unter lfd. Nr. 1 und 2 und Rückershausen Bl. 138 A unter lfd. Nr. 1, deren letzter Gesamteinheitswert 27 300 DM betrug, auf Grund des auf den 1. Oktober 1950 aufzustellenden Status ein mit der Maßgabe, daß das Geschäft von diesem Tage ab als für Rechnung der Gesellschaft geführt gilt. Diese Einlage wird mit 25 000 DM bewertet. Der Gesellschafter Kaufmann Adolf Cloos, Homberg, bringt seine Ansprüche gegen den Mitgesellschafter Brass aus dem notariellen Verträge vom 25. Juli-1936 — U. R. Nr. 211/36 des Notars Feldhausen, Duisburg, ein. Sie bestehen im wesentlichen aus einer Darlehensforderung gegen den Mitgesellschafter Brass und einer zu ihrer Sicherung bestellten Grundschuld an den im Grundbuch von Rückershausen Bl. 138 A und

Hausen ü. Aar Bl. 125 A auf den Namen des Herrn Brass eingetragenen Grundstücken im Nennbetrage von 100 000 RM. Die Einlage wird mit 25 000 DM bewertet. HR B 24
Bad Schwalbach, 18. 6. 51 Amtsgericht

S06

In unser Handelsregister Abt. B ist bei der Firma Hessische Apparatebau G. m. b. H. in Hahn i. Ts. heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist auf 100 000 DM umgestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Gesellschafterbeschluss vom 29. Mai 1951 entsprechend geändert. HR B Nr. 12
Bad Schwalbach, 25. 6. 51 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen**S07**

Koch, Georg, Elektromeister und Ehefrau Charlotte, geb. Köhn, beide in Aisfeld. Durch notariellen Vertrag vom 4. Juni 1951 ist das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR. III 225
Aisfeld, 20. 6. 51 Amtsgericht

S08

Paul, Fritz, Handelsvertreter, und Ehefrau Margarethe, geborene Auster, beide in Renzendorf. Durch notariellen Vertrag vom 1. Juni 1951 sind die Nutznießung und Verwaltung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR III/226
Aisteld, 20. 6. 51 Amtsgericht

S09

Durch notariellen Vertrag vom 19. Juni 1951 haben die Eheleute Kaufmann Hans Kubbier und Edith, geb. Sobkowiak, in Butzbach, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 406
Butzbach, 28. 6. 51 Amtsgericht

S10

15. Juni 1951: Die Eheleute Dr. rer. nat. Ernst Jacobi und Gertrud, geborene Peters, in Darmstadt, haben durch Vertrag vom 18. April 1951 Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. GR 418
Darmstadt, 22. 6. 51 Amtsgericht

S11

Bezüglich der Ehegatten Strohm, Adoll, Gärtner, und Magdalene, geb. Best, in Daubhausen (Kreis Weitzlar). Durch notariellen Vertrag vom 7. Juni 1951 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. Eingetragen am 26. Juni 1951. GR 35
Ehringshausen, 27. 6. 51 Amtsgericht

S12

Herr Alfred Müller und dessen Ehefrau Hilja, geborene Kaljukwi, in Grossauheim, Hauptstraße 37, haben durch Ehevertrag vom 25. Juni 1951 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR 557
Hanau a. M., 27. 6. 51 Amtsgericht

S13

Studienrat a. D. Hermann Dilthey und dessen Ehefrau Bertha, geb. Fischer, in Wachenbuchen, Hohe Tanne, Amselstraße 23, haben durch Ehevertrag vom 22. Juni 1951 Gütertrennung vereinbart und die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR 558
Hanau a. M., 29. 6. 51 Amtsgericht

S14

Eheleute kaufm. Angestellter Hans Dietrich Lampe und Margarete Elisabeth Lampe, geb. Quandt, in Wehrda, Kreis Hünfeld. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 9. Mai 1951 ausgeschlossen. GR 107A
Hünfeld, 14. 6. 51 Amtsgericht

S15

In das Güterrechtsregister unter Nr. 49 ist folgendes eingetragen worden: Jericho, Kurt, Fuhrunternehmer in Allendorf, und dessen Ehefrau Elisabeth Jericho, geb. Reichert, daselbst. Durch notariellen Vertrag vom 31. Mai 1951 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 49
Kirchhain, Bez. Kassel, 22. 6. 51 Amtsgericht

S16

Die Verwaltung und Nutznießung des Kaufmanns Walter Büchenschütz aus Sachsenberg an dem Vermögen seiner Ehefrau Emmi Büchenschütz, geb. Garthe, ist durch notariellen Vertrag vom 16. November 1950 ausgeschlossen. GR 113a
Korbach, 28. 6. 51 Amtsgericht

S17

Eheleute Helmut Bernhard Schreiner, Kaufmann, und Elfriede, geb. Vetter, Sprendlingen, Kreis Offenbach am Main, Frankfurter Straße 39. Durch notariellen Vertrag vom 23. Mai 1951 ist Gütertrennung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart. GR 263
Langen, 19. 6. 51 Amtsgericht

S18

Die Eheleute Peter Mahr, Maurer, und Marie, geb. Stroh in Sprendlingen, Kreis Offenbach am Main, Herrnrothstraße 28, haben durch notariellen Vertrag vom 9. März 1951 Gütertrennung vereinbart. 4 GR. 264
Langen, 19. 6. 51 Amtsgericht

S19

Die Eheleute Kurt Karl Johann Krings, Färber, und Ilse Johanna Feodora Krings, geborene Vater, verw. Kulok, von Langenselbold, Gartenstraße 18, haben durch notariellen Vertrag vom 1. Juni 1951 Gütertrennung vereinbart. Die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes an dem bestehenden und noch zu erwerbenden Vermögen der Ehefrau ist ausgeschlossen. HR 76
Langenselbold, 20. 6. 51 Amtsgericht

S20

Ernst Spars, Kaufmann und Gastwirt in Melsungen, und Ella, geborene Haberkorn. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 18. März 1951 ausgeschlossen. GR 79
Melsungen, 20. 6. 51 Amtsgericht

Vereinsregistersachen**S21**

Volksbildungswerk Kreisteil der Eder, Bad Wildungen. VR 30
Bad Wildungen, 25. 5. 51 Amtsgericht

S22

5. Juni 1951. Verein: Fachverband der Bienezüchter in Hessen-Naussau e. V., Sitz: Darmstadt. VR 161
5. Juni 1951. Verein: Verkehrs- und Verschönerungsverein Darmstadt und Umgebung e. V., Sitz: Darmstadt. VR 162
8. Juni 1951. Verein: Verband süddeutscher Zuckerrübenbauer e. V., Sitz: Darmstadt. VR 163
8. Juni 1951. Verein: Velociped-Club 1899 Darmstadt, Sitz: Darmstadt. VR 164
Darmstadt, 14. 6. 51 Amtsgericht

S23

22. Juni 1951. Verein: Turnverein 1911 Waschenbach. Sitz: Waschenbach i. O. VR 166
Darmstadt, 26. 6. 51 Amtsgericht

S24

1. Sodener Handharmonika-Club 1950, Bad Soden am Taunus. 7 VR 174
Frankfurt/Main-Höchst, 19. 6. 51 Amtsgericht

S25

In das hiesige Vereinsregister ist heute unter der Nr. 147 bei dem Verein „Griesheimer Turngemeinde 1879“ folgendes eingetragen worden: Der Verein lautet jetzt: „Turnerschaft 1856 Frankfurt a. M.-Griesheim“. 7 VR 147
Frankfurt/M.-Höchst, 28. 6. 51 Amtsgericht

S26

Solbad-Verein, Gelnhausen in Gelnhausen. VR 67
Gelnhausen, 30. 5. 51 Amtsgericht

S27

In das Vereinsregister Nr. 198 ist am 21. Juni 1951 folgendes eingetragen worden: Oberstadtgemeinde Marburg/Lahn in Marburg/Lahn. 6 AR 66/51
Marburg/Lahn, 21. 6. 51 Amtsgericht

S28

1. Fußballverein 1911 Bebra in Bebra. VR. 99
Rotenburg/F., 6. 6. 51 Amtsgericht

S29

Tennis-Club e.V. Treysa 1926, Treysa. VR 22
Treysa, 19. 6. 51 Amtsgericht

Konkursachen**S30**

Über den Nachlaß der am 2. März 1951 verstorbenen Katharina Schwarz aus Steinperff wird auf Antrag der Erbinnen Margaretha Schwarz, Frau Emilie Schmidt und Frau Anna Saßmannshausen, sämtlich in Steinperff, vertreten durch die Rechtsanwälte Schneider und Dr. Nassauer in Gladenbach, heute, am 25. Juni 1951, 12 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wagener in Biedenkopf. Konkursforderungen sind bis zum 21. Juli 1951 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, 8. August 1951, 9 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 5. September 1951, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Biedenkopf, Hainstraße Nr. 72, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 7. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache absonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 21. Juli 1951 anzeigen. N 1/51 a
Biedenkopf, 25. 6. 51 Amtsgericht

S31

Über das Vermögen der Firma Schuhfabrik Dreher, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Butzbach wird heute am 30. Juni 1951, 11 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Kaufmann Peter Anspach in Butzbach, Hochweiser Straße 2, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Mittwoch, den 25. Juli 1951, 10 Uhr, vor dem oben bezeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1 (Sitzungssaal) anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 20. Juli 1951 anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. VN 1/51
Butzbach, 30. 6. 51 Amtsgericht

S32

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Werner Rudolf, Farbengroßhandlung in Roßdorf bei Darmstadt, Dieburger Straße

Nr. 87. 1. Das Vergleichsverfahren wird eingestellt. 2. Über das Vermögen des bezeichneten Schuldners wird heute, 23. Juni 1951, 8.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwält L. Volz in Ober-Ramstadt, Ernst-Ludwig-Straße 13, Telefon Nr. 220 Amt Ober-Ramstadt, wird zum Konkursverwalter ernannt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten. Dieser Beschluß ist rechtskräftig. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1951 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, den 21. Juli 1951, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Darmstadt, Mathildenplatz 12, 2. Stockwerk, Saal 303, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1951 Anzeige zu machen. 3 VN 9/50
Darmstadt, 23. 6. 51 Amtsgericht

S33

Die Eheleute Kaufmann Ludwig Rühl und Marie, geb. Roth, in Darmstadt, Frankfurter Straße 122, haben am 18. Juni 1951 beantragt, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Dr. Reyl in Darmstadt, Rheinstraße 14, Telefon 2773, bestellt. Verfügungsbeschränkungen gegen die Schuldner werden vorläufig nicht angeordnet. 3 VN 4/51
Darmstadt, 29. 6. 51 Amtsgericht

S34

Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Christian Germann in Pfungstadt, Lindenstraße 16, Inhaber der Firma Käsefabrik Rudolf Chr. Germann in Pfungstadt. Termin zur Beschlußfassung der Gläubigerversammlung über die beantragte Genehmigung des freihändigen Verkaufs der Grundstücke und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf Mittwoch, den 18. Juli 1951, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 305, — 3 N 45/50 —
Darmstadt, 20. 6. 51 Amtsgericht

S35

Über das Vermögen des Textilkaufmanns Theo Paul, wohnhaft in Großauheim, Eichenstraße 8, Inhaber eines Geschäftes in Hanau, Rosenstraße 18, und in Großauheim, Hauptstraße 50, wird heute, am 2. Juli 1951, 14 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt und seine Zahlungsunfähigkeit dargetan hat. Der Rechtsanwalt Horst Nickel, Hanau, Vorstadt 17-21, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Juli 1951 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 30. Juli 1951, 14.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. August 1951, 9 Uhr, vor dem unten bezeichneten Gerichte, Hanau, Nuballee 17, Zimmer 10, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-

abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juli 1951 Anzeige zu machen. 4 N 10/51

Hanau, 2. 6. 51 Amtsgericht

836

Der Lederhändler Hans Hoffmann, Inhaber der Firma August Klein in Herborn, Kornmarkt 30, hat durch einen am 30. Juni 1951 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung ist bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Joseph Sieber in Herborn, Kaiserstraße 32, zum vorläufigen Verwalter bestellt worden. 5 VN 2/51

Herborn, 30. 6. 51 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsvollstreckungen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörers entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

837

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbau-Grundbuch von Arolsen, Band 22, Blatt Nr. 632 eingetragene, nachstehend beschriebene Erbbaurecht am 24. September 1951, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer 23, versteigert werden. 1. Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Arolsen, Band 2, Blatt Nr. 42, unter Nr. 345 und 460 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken: Gemarkung Arolsen, Kartenblatt 7, Parzelle 99/19, Grundsteuer Mutterrolle 692, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, 7,18 Ar; Gemarkung Arolsen; Kartenblatt 7, Parzelle 17/3, Hofraum hinter dem Leitgraben, 1,80 Ar, in Abt. II Nr. 144 für die Dauer von 75 — fünfundsiebzig — Jahren seit dem 1. Oktober 1948. Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die politische Stadtgemeinde Arolsen eingetragen. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Erbbauberechtigter war damals der Kaufmann Karl Rüsseler in Arolsen eingetragen. Durch Bescheid des Landrats des Landkreises Waldeck in Korbach (Preisbehörde) vom 12. Juni 1951 ist das höchstzulässige Gebot auf 48 000 DM festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Zwangsversteigerungsverfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Terminszustellung Einspruch bei

der Preisbehörde einlegen, der einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen angeben muß. 2 K 1/50

Arolsen, 26. 6. 51 Amtsgericht

838

Zwangsvollstreckung. Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anna Höfer, geb. Berk, Witwe des Karl Höfer in Pfungstadt im Grundbuch eingetragen war, soll am Freitag, dem 7. September 1951, 14 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Gerichtsgebäude, Mathildensplatz 12, Saal Nr. 303 versteigert werden. Grundbuch für Pfungstadt, Band 24, Blatt 1892: Lfd. Nr. 4, Flur 1, Nr. 1065, Hofreite, Eberstädter Straße 80, 7,12 Ar, Grabgarten, in der Stadt, 1,23 Ar. Betrag der Schätzung 21 600 DM. Höchstzulässiges Gebot ebenso. Die Versteigerung erfolgt gemäß § 126 KO, §§ 172 bis 174 ZVG. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 1951 in das Grundbuch eingetragen worden. 3 K 26/51

Darmstadt, 26. 6. 51 Amtsgericht

839

Zwangsvollstreckung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der 1. Wilhelm Schwarz, Weißbindermeister, in Groß-Bieberau, 2. Johanna Ebert, geb. Schwarz, geb. Schwarz, in Darmstadt, 4. Karl Ludwig Schwarz, in Trautheim, 5. Wilhelm Schwarz, in Groß-Bieberau, in Erbengemeinschaft im Grundbuch eingetragen waren, sollen am Donnerstag, dem 6. September 1951, 14 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Gerichtsgebäude, Mathildensplatz 12, Saal 303, versteigert werden: Grundbuch für Darmstadt, Bezirk I, Band 40, Blatt 1901, Ord.-Nr. 4, Flur 31, Nr. 39/40, Acker (Sandgrube), auf der Haard, 38,51 Ar. Betrag der Schätzung 2300.— DM; Ord.-Nr. 5, Flur 1, Nr. 1886, Hofreitegrund (Lagerplatz), Beckstraße, 21,35 Ar, Betrag der Schätzung 12 800.— DM. Höchstzulässiges Gebot: 3850.— DM und 19 250.— DM. Die Versteigerung erfolgt zwecks Aufhebung der Gemeinschaft. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 1951 in das Grundbuch eingetragen worden. 3 K 23/51

Darmstadt, 26. 6. 51 Amtsgericht

840

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 4, Band 20, Blatt Nr. 1043 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, 5. September 1951, 14 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildensplatz Nr. 12, Saal 303, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Flur 4 Nr. 901/1, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Glässing-Str. 9, 4,52 Ar. Betrag der Schätzung: 38 000 DM, zulässiges Höchstgebot: 70 000 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 1950 und 16. Januar 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Friedrich Rettig in Ober-Ramstadt und dessen Ehefrau Lina, geb. Weigel, zu je 1/2 eingetragen. 3 K 29-31/50, 3 K 1/51

Darmstadt, 28. 6. 51 Amtsgericht

841

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk V, Band 75, Blatt Nr. 3832 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 22. September 1951, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildensplatz 12, Zimmer 303, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 7, Nr. 158, Grasgarten, Ohlystraße, 439 qm, Betrag der Schätzung 4000.— DM; lfd. Nr. 2, Flur 7, Nr. 159, Hofreite, Nr. 71, daselbst, 374 qm, Betrag der Schätzung 60 000.— DM; lfd. Nr. 3, Flur 7, Nr. 159 1/2, Grasgarten, daselbst, 62 qm, Betrag der Schätzung 600.— DM. Höchstzulässiges Gebot: 64 600.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am

15. Mai 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Syndikus Dr. Friedrich Stroh, in Gießen, und dessen Ehefrau Margarete, geborene Abermann, zu je 1/2 eingetragen. 3 K 30/51

Darmstadt, 30. 6. 51 Amtsgericht

842

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 2, Band 27, Blatt Nr. 1509 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Donnerstag, 6. September 1951, 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildensplatz 12, Saal 303, versteigert werden. Flur 2, Nr. 376, Hofreite Nr. 11, Kranichsteinerstraße, 704 qm, Betrag der Schätzung: 75 000.— DM. Höchstzulässiges Gebot: ebenso. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober und 8. Dezember 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Malermeister Hans Luther, in Darmstadt, und dessen Ehefrau Anna, geborene Rock, zu je 1/2 eingetragen. 3 K 53/50

Darmstadt, 29. 6. 51 Amtsgericht

843

Zwangsvollstreckung. Zwecks Aufhebung der Erben- und Bruchteilsgemeinschaft sollen die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 5, Band 66, Blatt Nr. 3441 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Montag, 20. August 1951, 8 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildensplatz 12, Zimmer 303, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 5, Nr. 232, Hofreite Nr. 10, Annastreße, 391 qm, Betrag der Schätzung 8000.— DM; lfd. Nr. 2, Flur 5, Nr. 233, Grabgarten, daselbst, 142 qm, Betrag der Schätzung 1000.— DM; höchstzulässiges Gebot: ebenso. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) der Kunstmaler Walter Horst zu 1/2, b) die Erben- und Bruchteilsgemeinschaft Prof. Wilhelm Horst, Walter Horst, Richard Horst, Alexander v. Michelson und Hans v. Michelson zu 1/2 eingetragen. 3 K 27/51

Darmstadt, 4. 7. 51 Amtsgericht

844

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk 33, Band 36, Blatt 1425 eingetragene Erbbaurecht am nachbezeichneten Grundstück am 20. August 1951, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zim. 43, Neubau, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/M., Flur 577, Flurstück 251/124, usw., Wohnhaus mit Hofraum, Klingenbergstraße 7, Größe 2,91 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Erbbauberechtigter war damals der Zimmeroberpöflier Georg Koch in Frankfurt/M. eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid der Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. vom 28. Februar 1950 auf 38 500 DM festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen. 81 K 29/49

Frankfurt/M., 20. 6. 51 Amtsgericht

845

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk 21, Band 20, Blatt 787 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 17. September 1951, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt/M., Gerichtsstraße 2, Zimmer 43, Neubau, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/M., Flur 329, Flurstück 425/19 usw., Friedberger Landstraße bebauter Hofraum, Größe 2,30 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt/M., Flur 329, Flurstück 426/23 usw., Friedberger Landstraße 173, Größe 1,55 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Witwe des

Maurerpoliers Peter Weissbecker, Auguste, geb. Knaup, in Frankfurt/M. eingetragen. Durch Bescheid der Preisbehörde für Grundstücke beim Magistrat der Stadt Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 ist als höchstzulässiges Gebot ein Betrag zugelassen worden, der sich aus den Forderungen der in Abt. III des Grundbuchs eingetragenen Rechten, nämlich: 7000 RM, 21 900 RM, 11 200 RM, 20 000 DM, 2 897,24 DM, 377,49 DM, 1204,46 DM und 3850 DM ergibt. Gegen diesen Bescheid kann jeder Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung bei der Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. Einspruch einlegen. 81 K 65/50

Frankfurt/M., 14. 6. 51 Amtsgericht

846

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heidenbergen, Band 13, Blatt Nr. 848 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück bezüglich der dem Schuldner Karl Heinz Schneider zustehenden Eigentumshälfte am Donnerstag, den 13. September 1951, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Friedberg (Hessen), Zimmer Nr. 16, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Heidenbergen, Kartenblatt I, Parzelle 768/3, Hof- und Gebäudefläche am Viehweg, 5,67 Ar, Betrag der Schätzung 4200 DM. Der Betrag des höchstzulässigen Gebotes wurde durch Entscheid des Landrats — Preisbehörde — Friedberg vom 1. Juni 1951 B.Nr. 1533/51 auf 4200 DM festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der a) Architekt Karl Heinz Schneider in Heidenbergen zu 1/2, b) Ingeborg Schneider, geborene Schweter, dessen Ehefrau zu 1/2 eingetragen. K 6/51

Friedberg (Hessen), 14. 6. 51 Amtsgericht

847

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dorheim, Band 21, Blatt Nr. 1129 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke hinsichtlich der dem Schuldner Karl Bindewald gehörigen ungeteilten Eigentumshälfte am Donnerstag, dem 27. September 1951, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Friedberg/Hessen, Zimmer Nr. 16, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorheim, Kartenblatt I, Parzelle 91/1; Hofreite, Erbsengasse 19, im Ort, 1,88 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Dorheim, Kartenblatt I, Parzelle 104/1, Hofreite, Erbsengasse 19, im Ort, 2,21 Ar. Betrag der Schätzung 5230 DM. Der Betrag des höchstzulässigen Gebots wurde durch das Landratsamt — Preisbehörde — Friedberg am 30. Mai 1951; B.Nr. 1438/51, hinsichtlich der beiden Grundstücke auf 5630 DM festgesetzt. Gegen diese Festsetzung kann jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der a) Bindewald, Karl, Kraftfahrer in Dorheim zu 1/2, b) dessen Ehefrau Anna Bindewald, geb. Hofmann, in Dorheim zu 1/2 eingetragen. K 7/50

Friedberg/Hessen, 18. 6. 51 Amtsgericht

848

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hanau, Band 60, Artikel Nr. 6188 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 15. September 1951, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 10, versteigert werden. Das Grundstück liegt in der Gemarkung Hanau, Kartenblatt DD, Parzelle Nr. 405/08 — Bebaute Hofraum und Hausgarten,

Leipziger Straße 39, 3,74 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) die Witwe des Studienrats Paul Breidenbach, Mathilde, geborene de Groot in Kassel (jetzt Hanau, Hochstädter Landstraße), b) Ludwig Wilhelm de Groot in Langendiebach (jetzt Offenbach-Bieber, Hochstraße 8) eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch das Preisamt der Stadt Hanau (P III) mit Bescheid vom 8. Juni 1951 auf 23.486 DM festgesetzt worden. Jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte kann gegen die Preisbestimmung Beschwerde innerhalb von 2 Wochen bei der Preisbehörde erheben. K 7/51

Hanau, 28. 6. 51 Amtsgerecht

849

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Korbach, Band 67, Blatt 2105 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 3. September 1951, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Korbach, Hagenstraße 2, Zim. 14, versteigert werden. Gemarkung Korbach: Lfd. Nr. 1, Flur 1, Parz. 1250, Hofraum, an der Stechbahn, 0,04 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 1, Parz. 1251, Wohnhaus, daselbst, 1,29 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 1, Parz. 1252, Hofraum daselbst, 0,65 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 1, Parz. 1253, Hofraum, daselbst, 0,56 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 1, Parz. 2542/1248, Hofraum usw., daselbst, 2,11 Ar. Höchstgebot: 23.300 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Gastwirt Christian Hesse in Korbach eingetragen. Das oben angegebene Höchstgebot ist durch Bescheid des Landrats in Korbach vom 28. Mai 1951 festgesetzt. Jeder am Verfahren Beteiligte kann gegen diesen Bescheid binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung beim Landrat in Korbach Beschwerde erheben. K 2/50

Korbach, 24. 6. 51 Amtsgerecht

850

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Erdarbeiters Peter Falk und Ehefrau Katharina, geborene Greb aus Wallenrod, im Grundbuch von Wallenrod, Band VII, Blatt 300, eingetragen war, am Mittwoch, dem 19. September 1951, 15 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer 22, versteigert werden. Ord.-Nr. 1, Flur 1,

Nr. 380, Hofreite Engerweg, Haus Nr. 16, Grab- und -Grasgarten im Dorf, 427 qm Höchstzulässiges Gebot 12.000.— DM. Gegen diese Festsetzung steht jedem Beteiligten binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung wahlweise das Rechtsmittel der Verwaltungsbeschwerde, die beim Regierungspräsidenten — Preisüberwachungsstelle — in Darmstadt, oder Einspruch, der bei der Preisbehörde beim Landratsamt Lauterbach einzulegen ist, zu. Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 1951 in das Grundbuch eingetragen worden. K 4/51

Lauterbach, 27. 6. 51 Amtsgerecht

851

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die ideellen Hälften des Malers Heinrich Jakob Mander in Burghasungen an den im Grundbuch von Burghasungen, Kreis Wolfhagen, Band 11, Blatt Nr. 586 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücken am 17. August 1951, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Wolfhagen, Gerichtsstraße 5, Zimmer 4, versteigert werden. Gemarkung Burghasungen: Lfd. Nr. 1, Ktbl. 13, Parz. 67/49, Grundsteuermutterrolle 379, Gebäudesteuerrolle 68, debauter Hofraum und Hausgarten unten im Dorf, Haus Nr. 41 1/2, 62 qm; lfd. Nr. 2, Kartenblatt 13, Parz. 50, Hausgarten daselbst, 48 qm. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. der Maler Heinrich Jakob Mander, 2. dessen Ehefrau Sophie Marie, geb. Gerhold, in Burghasungen, je zur gedachten Hälfte eingetragen. Der Landrat Wolfhagen — Preisbehörde — hat durch Verfügung vom 24. Februar 1950 (Ja 75/u) das Höchstgebot für die gesamten beiden Grundstücke auf 4000 DM festgesetzt. K 7/49

Wolfhagen, 25. Juni 51 Amtsgerecht

852

Durch Ausschlußurteil vom 19. Juni 1951 wurde der Eigentümer des Grundstücks Zwesten, Bd. 29, Bl. 716, Gemarkung Zwesten, Ktbl. 28, Parz. 16, Acker die Hessenröder, 23,95 Ar, mit seinem Rechte an dem vorgenannten Grundstück ausgeschlossen. F 2/51

Borken (Bez. Kassel), 19. 6. 51 Amtsgerecht

853

Durch Urteil vom 15. Juni 1951 sind die Eigentümer des Grundstücks

Hausen, Bl. 212, Ktbl. 7, Parz. 5, Garten unter der Langgasse, 1,14 Ar groß, mit ihren Rechten ausgeschlossen worden. 3 F 1/51

Hadamar, 15. 6. 51 Amtsgerecht

854

Nachstehende Hypothekenbriefe sind für kraftlos erklärt worden: 10 F 105/50: Kaufmann Carl Vockrodt, Kassel-Harleshausen, Amselweg 8, Hypothekenbrief von Kassel, Band 79, Blatt 1555 Abt. III lfd. Nr. 8 und 9a in Höhe von 25.000 GM. 10 F 152/50: Ehefrau Johanna Wiegand, geb. Soost, Kassel-W., Nordhäuserstraße 20 und Lehrer Herbert Wiegand in Kassel-Oberwehren. Teilgrundschriftbrief von Wahlershausen, Band 48, Blatt 1338 Abt. III lfd. Nr. 6 in Höhe von 6000 RM.

Kassel, 2. 7. 51 Amtsgerecht

855

Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Königstein (Taunus) vom 7. Mai sind folgende Urkunden:

- a) Grundschuldbrief über ursprünglich 5000 RM, jetzt 1500 RM, über die im Grundbuch von Kronberg, Band 10, Blatt 375, in Abt. III, lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld für den Mauermeister Jean Ochs in Kronberg im Taunus,
- b) Teilgrundschriftbrief über 700 RM über die auf demselben Grundbuchblatt eingetragene Grundschuld für Philipp Ried in Kronberg i. Taunus,
- c) Teilgrundschriftbrief über 1400 RM über die auf demselben Grundbuchblatt eingetragene Grundschuld für Anton Philipp Ried in Frankfurt am Main,
- d) Teilgrundschriftbrief über 1400 DM über die auf demselben Grundbuchblatt eingetragene Grundschuld für Wilhelm Ried in Frankfurt am Main, für kraftlos erklärt worden. 2 F 1/50 Königstein/Ts., 7. 5. 51 Amtsgerecht

856

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Langendiebach Blatt 1269, Abt. III Nr. 4 für den Landwirt Karl Heinrich Schneider in Langendiebach eingetragene Aufwertungshypothek von 1500 GM ist für kraftlos erklärt worden. F 1/51

Langenselbold, 23. 6. 51 Amtsgerecht

857

Durch Ausschlußurteil vom 15. Juni 1951 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Rhünda, Band 7, Blatt 297, in Abteilung III unter Nr. 2 für die Landeskreditkasse zu Kassel

eingetragene Aufwertungshypothek von 980,64/100 Goldmark für kraftlos erklärt worden. F 1/51

Meisungen, 15. 6. 51 Amtsgerecht

858

Durch Ausschlußurteil vom 15. Juni 1951 sind die folgenden über die im Grundbuch von Feilsberg, Band 19, Blatt 744, in Abteilung III unter Nr. 3 und 4 eingetragenen Grundschulden erteilten Grundschuldbriefe: a) Abteilung III Nr. 3: fünfhundert Goldmark, verzinslich jährlich mit 6 1/2 vom Hundert, Brief erteilt am 6. März 1934 für die Stadtparkasse zu Feilsberg; b) Abteilung III Nr. 4: fünfhundert Reichsmark, verzinslich jährlich mit 5 1/2 vom Hundert, Brief erteilt am 27. März 1935 für die Stadtparkasse zu Feilsberg für kraftlos erklärt worden. F 2/51

Meisungen, 15. 6. 51 Amtsgerecht

B Anzeigen anderer Behörden

859

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Auf Grund des § 20 der Sparkassensatzung werden die Bücher hiermit aufgegeben mit der Maßgabe, daß ihre Kraftlosklärung erfolgt, falls nicht innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, Ansprüche unter Vorlage der Bücher bei der unterzeichneten Kasse erhoben werden.

- Nr. 5 051 Becker, Wilhelm
- Nr. 117 751 Gengenbach, Eva
- Nr. 134 394 Gengenbach, Charlotte
- Nr. 124 184 Ev. Kirche 2. Pfarrhaus, Darmstadt-Arheilgen
- Nr. 111 152 Ev. Kirchenvorstand Darmstadt-Arheilgen
- Nr. 280085/24 Hamann, Heinrich
- Nr. 257 354 Klippert, Karl
- Nr. 136 460 Müllerschön, Rolf
- Nr. 112 794 Wagner, Charlotte
- Nr. 256 110 Waldeck, Elisabeth

Darmstadt, 27. 6. 51 Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt

C Wirtschaftsanzelgen

860

Die Firma Droz & Co., Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, in Frankfurt a. M., Beethovenstraße 03, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., 3. 7. 51 Helene Bahles

861 RHEINGAUER OBSTMARKT ERBACH, E.G.M.B.H., ERBACH/RHEINGAU.

DM-Eröffnungsbilanz am 21. Juni 1948

AKTIVA:		PASSIVA:	
	DM		DM
Anlagevermögen:		Geschäftsguthaben	11 258.—
Grund und Gebäude	43 870.—	Reserven	55 078.—
Maschinen und Sonstiges	17 681.97	Rückstellungen	3 200.40
Beteiligungen	51.—	Verbindlichkeiten	27.—
Umlaufvermögen:		Rechnungsabgrenzung	1 231.08
Forderungen	1 079.44		<u>70 891.10</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3 864.69	Mitgliederzahl: 861	
Bankguthaben	4 125.96	Gesamthaftsumme: DM 21 650.—	
Postscheckguthaben	218.10	Erbach/Rheingau, den 8. August 1950	
	<u>70 891.16</u>	Rheingauer Obstmarkt Erbach e. G. m. b. H., Erbach/Rheingau	
		Bellinghausen, Lebert, Müller, Geiger, Bungert	

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.30 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9619 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile DM —.50. Nichtamtlicher Teil DM —.70 — Herausgegeben von Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball, Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 8500